

Unterschriftenliste zum Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens VOLKSENTSCHIED BERLIN WERBEFREI

Gesetz zur Regulierung von Werbung in öffentlichen Einrichtungen und im öffentlichen Raum (Antikommodifizierungsgesetz - AntiKommG)

Ziel des Volksbegehrens ist eine deutliche Reduzierung der Außenwerbung. Diese prägt zunehmend das Gesicht der Stadt. Die stetige Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes beeinträchtigt seine soziale und ästhetische Funktion. Auch öffentliche Einrichtungen sind von dieser Entwicklung betroffen. Wesentlicher Inhalt des Gesetzes:

- Durch eine Neufassung des § 10 der Berliner Bauordnung werden die bestehenden Werbebeschränkungen für Wohngebiete auf die gesamte Stadt ausgeweitet:
 - Produkt- und Dienstleistungswerbung ist im öffentlichen Raum unzulässig, außer an der „Stätte der Leistung“ (z.B. Läden, Gaststätten)
 - Veranstaltungswerbung und gemeinnützige Aushänge sind an Litfaßsäulen, Haltestellen und besonders ausgewiesenen Flächen weiterhin zulässig
 - Regulierung von Werbung und Sponsoring in öffentlichen Einrichtungen:
 - Werbeverbot in Kitas, Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen
 - Sponsoring an Schulen und Hochschulen ist zulässig, wenn eine Einflussnahme auf die Institution ausgeschlossen ist und der Grundsatz der Transparenz gewahrt wird.
- Den vollständigen Gesetzestext finden Sie unter berlin-werbefrei.de

Kostenschätzung der Träger:

Das Volksbegehren führt zu geschätzten Mindermaßnahmen bei Senatsverwaltungen und Bezirken in Höhe von 31 Mio. Euro jährlich. Das macht in etwa 0,1 % des Berliner Landeshausnetzes aus. Die Werbewirtschaft geht von jährlichen Erlöseinbußen in Höhe von 177 Mio. Euro aus. Insgesamt führt das Volksbegehren zu Einsparungen bei Wirtschaft (ohne Werbewirtschaft) und Verbrauchern in Höhe von etwa 208 Mio. Euro jährlich.

Anteilige Kostenschätzung:

Das Volksbegehren führt zu geschätzten Mindermaßnahmen in Höhe von etwa 208 Mio. Euro jährlich, die sich wie folgt zusammensetzen: 31 Mio. Euro bei Senatsverwaltungen und Bezirken und 177 Mio. Euro in der Werbewirtschaft. Nicht zu beziffern sind entgangene Umsatzsteuerbeiträge, finanzielle Auswirkungen des Wegfalls von Arbeitsplätzen (z.B. Steuern, Sozialaus- und abgaben) und eventuelle Schadensersatzansprüche.

UNTERSTÜTZUNGSMITGLIEDER - Ich unterstütze das Volksbegehren - Bitte vollständig und gut lesbar in Druckschrift ausfüllen.

Wichtiger Hinweis: Unterschriftenberechtigt sind nur Personen, die am Tag der Unterzeichnung zum Abgebordetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Fehlerhafte, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingereicht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftenberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Nr.	NAME, Vorname	Geburtsdatum	Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tag der Unterschrift: Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	gültig	ungültig
1	MUSTERFRAU, ANNA	5.12.1978	MUSTERALLEE 12	10178	Berlin	16.01.18	<i>A. Musterfrau</i>		
2					Berlin				
3					Berlin				
4					Berlin				
5					Berlin				
6					Berlin				
7					Berlin				



Name und Anschrift der Träger:

Yasmin Abraham, Fadi El-Ghazi,
Kerstin Stark
Berlin Werbefrei, Schönstedtstr. 7
12043 Berlin

Bitte senden Sie die Unterschriftenliste spätestens bis zum 15. April 2018 an diese Adresse zurück!

Amtlliche Bescheinigung: Bezirksamt _____ von Berlin - Bezirkswahlamt -

Der/Die Unterzeichnende Nr. _____ ist nicht unterschriftsberechtigt, weil _____ (Begründung in Kurzform) Dienststempel Im Auftrag _____